



Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Anschrift: Mielestraße 2 / Haus 1 Eingang C, 14542 Werder
Telefon: 03 32 7 - 741 111 0, Telefax: 03 32 7 - 741 112 0
E-Mail: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

BRANDENBURGER GARTENFLORA
Herausgeber: Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Bergstraße 14 / 17440 Buggenhagen
Telefon: (038374) 56 00 52
Handy: 0171/6 22 49 11
E-Mail: pesa2102@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

2. Mai (Juli)
3. Juni (August)
2. Juli (September)

Goldene Regeln für Holzfeuer im Garten

Beim Frühjahrsputz auch im Kleingarten und in den KGA fallen jedes Jahr diverse Gartenabfälle an: Gestrüpp und Sträucher, Holzreste und andere Pflanzenabfälle. Viele Jahre war es landauf und landab Tradition, diese pflanzlichen Abfälle aus Garten und Haushalt im heimischen Gartenfeuer zu „entsorgen“. Das ist seit mehreren Jahren nicht mehr erlaubt, vielmehr wird die Kompostierung dieser Pflanzenreste empfohlen, um die Nährstoffe wieder dem natürlichen Kreislauf zuzuführen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz gibt in dieser Ausgabe (siehe Seiten VI-VII) Hinweise, in welchen Fällen Bürger gelegentlich dennoch ein kleines Holzfeuer im Freien ohne behördliche Genehmigung abbrennen können. Wer dabei die nachfolgenden „10 goldenen Regeln“ beachtet, ist stets auf der sicheren Seite:

- Die Obergrenze für die Höhe und den Durchmesser eines Brennstoffhaufens beträgt einen Meter.
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden.
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöcher).
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden – Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.



Insgesamt 17 Gartenfreundinnen aus den Kreisverbänden Brandenburg und Potsdam haben im März 2022 die Fachberater-Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen.

28 Fragen für den Prüfungsstress

Brandenburg/Havel: 17 neue Fachberater haben ihre Zertifikate erhalten



Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Fred Schenk sprach abschließend zum Vereins- und Pachtrecht. FOTOS: PS

Endlich ein wohl verdienter Feierabend in der KGA „Feierabend“. Alle Teilnehmer haben die Abschlussprüfung in der diesjährigen Fachberater-Grundausbildung bestanden und können nunmehr ihre Zertifikate entgegennehmen, verkündete Landesgartenfachberater Andreas Madauß am Nach-

mittag des 26. März 2022 im Vereinsheim des KGV „Feierabend“ in Brandenburg an der Havel. Da ist so manchem der Prüflinge nicht nur ein Stein, sondern sogar ein dicker Felsbrocken vom Herzen gefallen, denn die 28 Prüfungsfragen aus den vier Sachgebieten hatten es durchaus in sich und haben so manchem Prüfling

den Schweiß auf die Stirn getrieben. Die besten Ergebnisse hatte es im Bereich Vereins- und Pachtrecht gegeben. Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Fred Schenk, der den frisch gebakkenen Gartenfachberatern herzlich gratulierte, hatte noch am Vormittag über diese Sachverhalte referiert. (Fortsetzung auf Seite III)

Prüfungstress für 17 Fachberater mit einem positiven Ausgang





Die von Fred Schenk und Andreas Madauß verteilten Prüfungsfragen trieben manchem den Schweiß auf die Stirn.

(Fortsetzung von Seite I) sodass diese Eindrücke noch am frischesten waren. Einige Probleme offenbarten indes die Antworten rund um den Obstbaumschnitt.

„Aber alle Kandidaten haben bestanden, und ich gratuliere zu dieser besonderen Leistung und zum Durchhaltevermögen, an vier aufeinander folgenden Sonnabenden freiwillig die Schulbank zu drücken, um im Ehrenamt im eigenen Kleingärtnerverein als Fachberater agieren zu können“, lobte Fred Schenk und mahnte: „Aber dieser Grundlehrgang kann nur ein Anfang sein. Deshalb erwarte und hoffe ich, dass jeder einzelne das erworbene Wissen erweitert und nicht nur im eigenen Garten, sondern in seinem ganzen Verein und vielleicht auch darüber hinaus anwendet und als Multiplikator weitergibt.“ Zudem sollten die GartenfreundInnen die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Besonderer Dank gebührte

auch Christiane Niemann für die gute Versorgung und Geschäftsführer Maik Görke vom KV Brandenburg für die Rahmenbedingungen.

Folgende Gartenfreunde haben die Fachberaterausbildung erfolgreich abgeschlossen und ihre Zertifikate (siehe Fotos links) erhalten: Elisabeth Zenner (KGV „Im Mittelbruch II“), Erik Lehnhardt („Im Mittelbruch I“), Tanja Richter, Marcus Franck, Maik Görke und Melanie Ladewig (alle „Fohrder Landstraße“), Franziska Schild („Abendfrieden“), Wick Degenhardt („Harmonie“), Dirk Walter („Oase“), Andreas Husmann („Traumland“), Frank Michael Nothe („Zum kühlen Grunde“), Cindy Heltepriem („Neu Sanssouci“), Kathrin Haase und Bernd Hetschko (beide „Grüner Kranz“), Enrico Berger („Erntesege“, alle Kreisverband Brandenburg), sowie Kerstin Helcke und Bruno Schmidt („Haseleck“ Marquardt, beide VGS-Kreisverband Potsdam). ps



Marcus Franck übte sich im Obstbaumschnitt. FOTO: KGV



Konzentrierte Prüfungsatmosphäre. FOTOS: PS

Ein Mehrwert für den Naturschutz

Ein politischer Erfolg: KGA sind jetzt im Bundesnaturschutzgesetz verankert

Mit Wirkung vom 1. März 2022 trat die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft. Der Einsatz des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde und der Landesverbände sowie weiterer Unterstützer hat sich gelohnt.

Die Gesetzesänderung macht deutlich, welche große Bedeutung Kleingartenanlagen zum Schutz der Natur und zur Landschaftspflege beigemessen wird. Laut § 1 Abs. 6 BNatSchG sind nun neben anderen Freiräumen im „besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ auch Kleingartenanlagen zu „erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln.“

Was bedeutet dies für den Schutz von Kleingartenflächen?

Dank der neuen Gesetzgebung bekommen Kleingärten zum Beispiel Rückenwind, wenn es um die Aufstellung von Bauleitplänen geht, denn gemäß Bau-



gesetzbuch sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen. Das ist ein großer Erfolg.

Gleichzeitig wird im Einzelfall aber auch künftig juristisch abgewogen werden müssen, inwieweit einzelne Kleingärten, gerade auch im Vergleich zu anderen schützenswerten Freiräumen, zu erhalten sind. Damit eine Kleingartenanlage im Fall der Fälle einer kritischen Prüfung standhält, sind wir alle gefragt.

Kleingärten mit vielfachem Nutzen

Als Vertreter von gut 900.000 Pächterinnen und Pächtern in ganz Deutschland wird der BDG nicht müde, auf Bundesebene deutlich zu machen, wie Kleingärten bis heute wie sonst kaum eine andere Grünflächen-

nutzung die Belange von Umwelt-, Naturschutz- und Gesundheitsschutz sowie Umweltgerechtigkeit, Integration und Bildung miteinander vereinen.

Eine kleingärtnerische Nutzung im Sinne einer ökologischen bzw. naturnahen Gartenbewirtschaftung zeigt, wie der Naturschutz und der Eigenanbau von Obst und Gemüse vereinbar sind. In Kleingärtnervereinen gibt es deutschlandweit eine Vielzahl guter Beispiele für den Naturschutz, wie Zertifizierungen sowie Kleingartenwettbewerbe bis hin zum 2022 zum 25. Mal ausgerichteten Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ zeigen. Ebenso sind Bildung und Fachberatung, partnerschaftliche Kooperationen mit den Kommunen, Schulen, Naturschutzorganisationen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen und nicht zuletzt die politische Vertretung des Kleingartenwesens seitens der Verbände essenziell.

Wir machen den Mehrwert unserer Kleingärten für die Gesellschaft und den Schutz der biologischen Vielfalt, gerade auch der Kulturpflanzenvielfalt, für alle sichtbar. Das neue Bundesnaturschutzgesetz bietet uns somit eine große Chance, wenn es um die künftige Sicherung und die Entwicklung unserer Kleingartenanlagen geht.

Eva Foos, BDG
Foto: T. Wagner



Kleingärten haben einen Mehrwert für die Gesellschaft und sind deshalb im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Herzlich willkommen zur Neudorff-Schulung – auf diese Begrüßung freuen sich die Gartenfachberater der Mitgliedsverbände des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde in jedem Jahr vor dem Start in die neue Saison. Doch in diesem Jahr war alles anders: Die Gartenfreunde konnten wegen der Corona-Pandemie nicht zur Präsenz-Veranstaltung ins Mercure-Hotel nach Potsdam eingeladen werden, sondern mussten mit insgesamt drei Online-Seminaren am 18. und 25. Januar sowie am 1. Februar 2022 vorlieb nehmen.

Fachberater aus Brandenburg im „Home-Office“

Als sachkundige Referentinnen fungierten die Gartenbau-Ingenieurinnen Dr. Anne Bergmann, Dr. Frauke Ribbekamp und Katharina Fasse, wobei letztere in den vergangenen Jahren die Präsenz-Veranstaltungen für die Brandenburger Gartenfreunde gemeinsam mit Gebietsverkaufsleiter Ingo Volkhammer bestritten hatte. Zu den interessierten Teilnehmern zwischen Prignitz und Lausitz hatten sich bei den Online-Seminaren unter anderem Holger Kesselschlager und Sophie Bartel vom Verband Südbrandenburg sowie Siegbert Neubauer vom Verband Oberhavel zugeschaltet. So manch anderer Interessent aus unserem Landesverband scheute leider den Zugang zum virtuellen Seminar.



Herzlich Willkommen zur Neudorff-Schulung

Virtuell statt in Präsenz – so fanden wegen der Corona-Pandemie die Neudorff-Schulungen 2022 statt.



Blick auf die Versuchsgärtnerei der Firma Neudorff in Aerzen, auf deren Dächern bereits im Jahre 2011 eine Photovoltaikanlage installiert worden ist.

FOTOS: NEUDORFF

Schulungen 2022 im Online-Format

Firma Neudorff bot wegen Corona erstmals nur virtuelle Seminare an

Neudorff wurde erneut Preisträger

Zu Beginn der Seminare gingen die Referentinnen auf die Geschichte der 1854 gegründeten Firma Neudorff ein, die seitdem für mehr Nachhaltigkeit eintritt. Jüngster Erfolg dieser Entwicklung ist die erneute Vergabe des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2021 an das Unternehmen in der Kategorie „Transformationsfeld Ressourcen“ (siehe auch S. V), was unter anderem an den umweltfreundlichen Verpackungen liegt: Die gesamten Flaschen sind zu



Zu den Referentinnen der Online-Schulungen gehörten Dr. Anne Bergmann (l.) und Katharina Fasse.



Die Wasserkraft der Emmer wird zur Stromgewinnung für das Verwaltungsgebäude von Neudorff genutzt.

100 Prozent recyclingfähig, viele der Kunststoff-Verpackungen bestehen aus bis zu 90 Prozent Altplastik. Die meisten der verwendeten Faltschachteln wurden zu mindestens 80 Prozent aus Altpapier hergestellt. Aus 90 bzw. 99 Prozent Altpapier bestehen die Container bzw. Topschilder am Point of Sale (POS); zudem wird gänzlich auf metallische Sonderfarben verzichtet.

Rohstoffe kommen aus der Region

Die Rohstoffe für die Pflanzenschutzmittel sind wie Rapsöl, Pelargonsäure, Holzfasern und Rindenumus weitestgehend heimisch, organisch und wie auch das Natur-Pyrethrum, nachwachsend. Gemäß dem Leitsatz „Freude am naturgemäßen Gärtnern“ sind die Neudorff-Produkte möglichst umweltschonend und schnell abbaubar. Dazu werden eigene Produkte entwickelt, die möglichst wenig Spuren in der Umwelt hinterlassen. Alle Pflanzenschutzmittel von Neudorff sind als „nicht bienengefährlich“ eingestuft. Mehr noch: Die Wildgärtner-Freude-Bienenhäuser geben jährlich über 23 Millionen Wildbienen Unterschlupf und Brutplatz, zudem vermeiden die torffreien Erden enorme Mengen CO₂.

„Hitparade 2021“ der Krankheiten und Schädlinge

Besonders interessant war die „Hitparade 2021“ der Pflanzenkrankheiten und -schädlinge, die hier nicht näher erläutert wird, denn die Schulungsunterlagen sind den Teilnehmern inzwischen zugegangen. Doch auch in diesem Frühjahr stehen die Trockenschäden vor allem auf Sandböden und bei Neupflanzungen ganz weit oben, weshalb schon im Frühjahr regelmäßig und reichlich gegossen sowie gedüngt und der Boden verbessert werden sollte.

Neues anbieten & Bewährtes pflegen

Fragen an Annika Prothmann, Schulungskoordinatorin bei Neudorff

Annika Prothmann ist bei der Firma Neudorff als Schulungskoordinatorin für die Organisation der Weiterbildungsseminare vor allem für die Wiederverkäufer der Produkte des Unternehmens, aber auch für die Weiterbildungsveranstaltungen für die Fachberater in den Kleingärtnerverbänden zuständig. Wir befragten sie zu ihren ersten Eindrücken und Erfahrungen der erstmals durchgeführten Online-Schulungen für die Vertreter des Kleingartenwesens.

Frage: Mit den virtuellen Schulungen haben Sie in diesem Jahr Neuland betreten. Wann fiel diese Entscheidung?

Bereits im vergangenen Herbst, als absehbar war, dass sich wegen der Corona-Pandemie die Präsenzveranstaltungen nicht wie gewohnt durchführen lassen werden. Das war einerseits schade, weil sich der persönliche Kontakt und Erfahrungsaustausch im Gespräch untereinander nicht adäquat ersetzen lässt. Andererseits bieten solche Online-Seminare natürlich ganz neue Möglichkeiten.

Welche meinen Sie?

Im Kleingartenwesen vollzieht sich derzeit ein Generationswechsel. Viele ältere Gartenfreunde und auch zahlreiche gestandene Fachberater geben ihre Parzelle alters- oder krankheitsbedingt auf, und jüngere Leute rücken nach. Diese haben zum einen zumeist einen größeren Informationsbedarf, sind andererseits aber mit den modernen Medien sozusagen aufgewachsen – für sie gehört der Umgang mit Internet, Computer und



Annika Prothmann organisiert die Schulungen der Firma Neudorff. FOTOS: NEUDORFF

sozialen Medien zum Alltag. Unsere Hoffnung war und ist es, über diese neuen Kanäle – wie übrigens auch mit unseren Podcasts zum naturgemäßen Gärtnern – verstärkt jüngere Gartenfreunde und Fachberater anzusprechen und zu erreichen.

Abgesehen vom technischen und Vorbereitungsanfang sind Online-Seminare für alle Beteiligten kostengünstiger: Referenten und Interessenten müssen keine langen Anfahrtswege in Kauf nehmen, sitzen bequem vor dem heimischen Computer und können den Seminarinhalten folgen. Jedoch ist eine fünfständige Schulung, wenn auch mit Pausen, am eigenen Rechner mitunter sehr anstrengend, denn es fehlen die anregenden Pausengespräche mit Gleichgesinnten im persönlichen Gespräch mit den Referenten.

Für unser Unternehmen ergeben sich natürlich erhebliche Einsparungen bei der Raummiete für die Schulungen. Auch das sonst übliche gemeinsame Mit-

tagessen musste wegfallen, denn jeder Zuhörer hat sich natürlich zu Hause versorgt, und selbst die gern mitgenommenen Produktproben kamen nicht an den Mann. Aber diese „Nebeneffekte“ waren keineswegs unser Ziel, denn wir werden auch weiterhin auf Präsenzveranstaltungen nicht verzichten. *Wie war die Resonanz auf die ersten Online-Angebote?*

Recht gut, aber durchaus ausbaufähig. Zahlreiche Gartenfreunde hatten sich zu den drei Online-Seminaren angemeldet, jedoch haben sich dann leider weniger als erwartet zugeschaltet. Die Ursachen dafür analysieren wir derzeit, sie können sehr vielfältig sein. Vielleicht hatten sie sich den Umgang mit der neuen Technik nicht zugetraut oder mit technischen Problemen zu kämpfen. Jüngere berufstätige Fachberater hatten an jenem Werktag – anders als ursprünglich angenommen – dann vielleicht doch keine Zeit, um an der Schulung teilzunehmen. Jedoch haben an manchem Computer mehrere Interessenten das Seminarprogramm gemeinsam verfolgt und sich zu den behandelten Themen ausgetauscht.

Wie werden die nächsten Fachberater-Seminare von Neudorff aussehen?

Wir arbeiten daran, das Fachwissen künftig sowohl in Präsenz als auch online am heimischen Computer zu vermitteln. Wir wollen somit Bewährtes erhalten und Neues anbieten, auch bei der Schulung unserer Wiederverkäufer und bei den Seminaren zur Wiederholung der Sachkundeprüfung Pflanzenschutz.



Der 13. Deutsche Nachhaltigkeitspreis wurde während einer digitalen Auszeichnungsveranstaltung vergeben.

Nachhaltigkeitspreis ging erneut an Neudorff

Unternehmen zum zweiten Mal nach 2014 geehrt

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis 2021 in der Kategorie „Transformationsfeld Ressourcen“ ging an die W. Neudorff GmbH KG. Der Mittelständler setzte sich mit seinem Konzept der ganzheitlichen Betrachtung von umweltfreundlichem Produktsortiment und ressourcenschonender Produktion gegen namhafte Bewerber durch. Bei der digitalen Verleihung erhielt Hans-Martin Lohmann, geschäftsführender Gesellschafter von Neudorff, diese Auszeichnung während der Live-Veranstaltung. „Mit dieser Ehrung erfahren wir eine hochrangige Wertschätzung unserer Anstrengungen der vergangenen Jahre und einen Ansporn für die Zukunft, noch nachhaltiger in möglichst allen Bereichen des Unternehmens zu agieren. Ich freue mich vor allem für die Mitarbeiter, ohne die dies gar nicht möglich gewesen wäre. Es ist für uns ein Ansporn, in diese Richtung weiter zu gehen“, erklärte er.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die umfangreichste Auszeichnung dieser Art in Europa. Zum 13. Mal waren Unternehmen aufgerufen, sich mit ihren wirksamen Beiträgen zur Transformation in den wich-



Silke Conrad ist bei Neudorff für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich.

tigen Feldern Klima, Ressourcen, Biodiversität und Gesellschaft zu bewerben. Neudorff hat bereits viele ressourcensparende Prozesse umgesetzt, produziert Strom aus Wasserkraft und Photovoltaik und investiert in nachhaltige Produktionsprozesse sowie Verpackungen. Mittelfristiges Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck der Firma zu verringern, weitere CO₂-Bilanzen für Produkte zu erstellen, und in allen Bereichen noch mehr Ressourcen sparende Lösungen zu finden. Zudem will Neudorff die dezentrale Stromversorgung ausbauen und die Energieeffizienz der Produktion erhöhen.

Wenn im Frühjahr die Gartensaison startet, fallen beim Pflegen der Beete und Verschneiden der Obstbäume Gartenabfälle an. Das Agrar- und Klimaschutzministerium macht in diesem Zusammenhang auf umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle und auf Regeln für Holzfeuer im Freien aufmerksam.

Gartenbesitzerinnen und -besitzer können ihre Abfälle an Ort und Stelle kompostieren und den Kompost auf dem eigenen Grundstück verwenden. So werden Nährstoffe, die im Pflanzmaterial gespeichert sind, wieder dem Garten zugeführt. Gartenabfälle lassen sich aber auch über die Biotonne entsorgen oder bei einer der Annahmestellen für Grünabfälle im Land abgeben, damit Kompostierungsanlagen die Pflanzenabfälle zu hochwertigem Kompost verarbeiten.

Gartenabfälle nicht verbrennen

Pflanzliche Abfälle aus Garten und Haushalt im heimischen Gartenfeuer zu entsorgen ist seit mehreren Jahren nicht mehr erlaubt. Eine solche offene Verbrennung pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meist noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr, und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung.

Lange Zeit war es ein vertrautes und zu recht oft ungeliebtes Bild: Gartenfeuer, bei denen zusammen mit dem Holz auch andere Abfälle verbrannt wurden. Von einer einzelnen Feuerstelle aus verteilten sich Rauch, Ruß und Geruch oft als quälende Belästigung für Mensch und Umwelt über eine Vielzahl benachbarter Grundstücke.

Inzwischen ist im Land Brandenburg das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im



In vielen KGA loderten in nicht allzu ferner Vergangenheit solch riesige Holzfeuer, um auch Gartenabfälle und so manchen Unrat loszuwerden.

FOTO: WILHELMINE WULFF/PIXELIO.DE

Holzfeuer nur auf kleiner Flamme

Verbrennen von Pflanzenresten und Haushaltsabfällen generell verboten

Freien verboten. Dies gilt auch für traditionelle Brennstoffe, wenn die Verbrennung zu Störungen führen kann. Ausnahmen hiervon sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden zu beantragen.

Private Feuer sind dennoch erlaubt

Entsprechend dem Wunsch vieler Bürger, diesen kostenpflichtigen Aufwand zu verringern, geben wir nachstehende Hinweise, in welchen Fällen Sie gelegentlich ein kleines Holzfeuer im Freien ohne behördliche Genehmigung abbrennen können. Davon ausgeschlossen sind jedoch folgende Situationen:

Wenn das Verbrennen in einem Gebiet stattfindet, in dem die Grenzwerte für die Luftschadstoffe überschritten sind oder die Gefahr der Überschreitung besteht und in einem Luftreinhalteplan besondere Regelungen dazu getroffen wurden. Ob Ihr Gebiet dazu gehört, können

Sie der Internetseite Luftreinhaltungsplanung entnehmen. Soweit sich Nachbarn (berechtigt) beschweren, muss von Belästigungswirkungen durch das Feuer und damit also von einem Brennverbot ausgegangen werden. Alle Voraussetzungen, die für ein Feuer im Freien eingehalten werden müssen, damit grundsätzlich weder Gefährdungen noch Belästigungen auf-

treten, werden nachstehend kurz erläutert.

Brennstoffe

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, zum Beispiel Holzsplitte, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts, verwendet werden. Frisch geschlagenes Holz trocknet sehr langsam. Erst wenn die



Gegen ein Feuer in der Feuerschale wird kaum ein Nachbar etwas einzuwenden haben.

FOTO: MARTIN SCHNEIDER/PIXELIO.DE

Holzsplitte längere Zeit gut durchlüftet gelagert wurden, sind sie trocken. Gartenabfälle wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Für Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und ähnliches besteht ein Brenn- und Kompostierverbot.

Sicherheit

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Daher darf die Größe des Holzhaufens im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Das Feuer sollte so unterhalten werden, dass die Flamme möglichst klein bleibt. Entsprechend der Größe des Feuers, der Richtung und der Stärke des Windes und den besonderen örtlichen Gegebenheiten muss eine ausreichende Distanz zu brennbaren Materialien berücksichtigt werden. Bei Vorhandensein von besonders brandgefährdeten Materialien, wie zum Beispiel Reetdächern und Dächern mit Dachpappe, oder von trockenem Ödland, Schilfgürteln, Getreidefeldern usw. ist der Abstand entsprechend groß zu wählen.

Holz- und insbesondere Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass zum Beispiel Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

Um die Feuerstelle herum sollte ein Schutzstreifen aus Sand oder Steinen angelegt werden, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Es muss sichergestellt sein, dass bei starkem Wind, starkem Funkenflug und bei stärkerer Rauchentwicklung

das Feuer sofort gelöscht werden kann. Dazu sind entsprechende Löschmittel bereitzuhalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke). Es ist wichtig, dass eine zuverlässige Aufsichtsperson das Feuer bis zum vollständigen Erlöschen der Glut überwacht.

Im Wald sind Feuer verboten. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch hier das Verbrennen verboten. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie während der Saison von Anfang März bis Ende Oktober eines Jahres auf der Internetseite mluk.brandenburg.de/wgs/info einsehen.

Rücksichtnahme

Um Belästigungen der Nachbarschaft auszuschließen, dürfen Holzfeuer im Freien nur gelegentlich abgebrannt werden. Achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen. In Gebieten mit besonders sensiblen sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime, ist dies besonders wichtig.

Rauchbelästigung vermeiden

Rauchbelästigung ist in jedem Falle zu vermeiden. Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit den Nachbarn zu sprechen. Geplante Vorsorge und umsichtige Rücksichtnahme sichern eine ungestörte Atmosphäre. Wenn Sie ein Holzfeuer auf einem Grundstück abbrennen wollen, dessen Eigentümer Sie nicht sind, müssen Sie zuerst klären, ob der Eigentümer dies duldet. In einer Gartensparte kann dies zum Beispiel durch die Satzung oder bei einem

Pachtgrundstück durch den Pachtvertrag geregelt sein.

Rechtsgrundlagen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) besagt dazu: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Bei Einhaltung der in diesem Faltblatt gegebenen Tipps und Ratschläge für kleine Holzfeuer sind in der Regel Gefährdungen und Belästigungen nicht zu erwarten.“

Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) Paragraph 4 besagt: „Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig. Das heißt, das private Verbrennen von Gartenabfällen ist ausnahmslos verboten!“

Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) Paragraph 23 besagt: „Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten.“

Das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Paragraph 22 Absatz 2 Satz 2 besagt: „Die Erholungssuchenden haben im Übrigen besondere Rücksicht auf Natur, Landschaft, Vegetation und wild lebende Tiere sowie die Waldbrandgefahr zu nehmen.“ Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen – nach Landesrecht bis zu 20.000 Euro – geahndet werden.

Darüber hinaus sind auch Satzungen der Kleingartenverbände, sowie Miet- und Pachtverträge zu beachten.

GartenFlora

Vereinsabo

Neu!

25%

sparen
und **Prämie**
sichern!

+

oder

oder

oder

Amazon-Gutschein
über 20,- €

OBI-Gutschein
über 20 €

Rossmann-Gutschein
über 20 €

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft (Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 39,70 € (statt 52,90 €)

Als Prämie erhalte ich

Rossmann-Gutschein über 20 €

OBI-Gutschein über 20 €

Amazon-Gutschein über 20,- €

Brandenburg Thüringen

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft

Kopie des Pachtvertrages oder

Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail/Telefon

Vereinsname

Bestellungen bitte an:

dbv network GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de

VII

06_GF2022_BB_Regional.indd VII

04.04.2022 11:18:18

Nein, so richtig ernst haben die rund zwei Dutzend Gartenfreunde aus den Mitgliedsvereinen des Kreisverbandes der Gartenfreunde im Landkreis Dahme-Spreewald diese Ankündigung wohl nicht genommen. Zum Abschluss seiner Ausführungen zu den anstehenden Aufgaben im Gartenjahr 2022 blickte Verbandsvorsitzender Eberhard Nakonzer auf die im Herbst anstehenden Neuwahlen des Vorstandes voraus und kündigte an, dann für dieses Ehrenamt nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Verbandschef seit genau 45 Jahren

Der Kreisverband der Kleingärtner ohne seinen jetzigen Chef – das ist in der Region eigentlich unvorstellbar, weshalb diese Ankündigung so mancher Gartenfreund beim genauen Zuhören vielleicht sogar als eine kleine „Drohung“ hätte auffassen müssen: Denn der heute 68-jährige Nakonzer war bereits im Januar 1977 als stellvertretender Schatzmeister in den damaligen VKSK-Kreisvorstand gewählt worden und wurde schon im Juni 1977 dessen Vorsitzender – mit damals 23 Jahren war er wohl der jüngste VKSK-Kreischef und ist heute wohl bundesweit einer der dienstältesten Vorsitzenden eines Regionalverbandes der Gartenfreunde. Seitdem hat sich Eberhard Nakonzer mit ganzer Kraft für den Erhalt



Rund zwei Dutzend Gartenfreunde aus den Mitgliedsvereinen des Kreisverbandes im Landkreis Dahme-Spreewald waren am 22. Januar ins Haus der Kleingärtner gekommen.

„Meine Zeit läuft im Herbst ab!“

Im Kreisverband Dahme-Spreewald steht die Neuwahl des Vorstandes an

und die Weiterentwicklung der kleinen Gärten in der Region und darüber hinaus eingesetzt, hat seine Spuren in vielen Kleingartenanlagen hinterlassen, in denen heute über 1.060 Pächterfamilien Gemüse und Obst für den Eigenbedarf anbauen. Und er ist ein anerkannter Gesprächspartner bei (Kommunal-)Politik und Wirtschaft, wenn es um die Wahrung der Interessen seiner Gartenfreunde

geht. „Aber nach so langer Zeit ist es genug, und ich will die Amtsgeschäfte an jüngere Nachfolger übergeben, solange ich das noch ordnungsgemäß machen kann“, versicherte Nakonzer und versprach: „Natürlich stehe ich dem neuen Vorstand dann bei Bedarf auch gern mit Rat und Tat zur Seite.“ Vor allem jedoch freut er sich über etwas mehr Freizeit, die er gemeinsam mit seiner Frau, die er vor eben-



Die Gartenfreunde haben die neue Satzung bestätigt.

falls 45 Jahren geheiratet hatte, verbringen möchte. Und auch seine anderen Hobbys – die Kleintierzucht und die Jagd, sind in den vergangenen Jahren zumeist etwas zu kurz gekommen. Auf jeden Fall werden dringend Kandidaten für den künftigen Verbandsvorstand gesucht, und in Vorbereitung der Wahl haben die Vereinsvertreter eine neue Satzung bestätigt, die die bisherige aus dem Jahre 2013 ersetzt.

Vom Pachtrecht bis zu Fördermitteln

Vor seinem Ausblick war der Vorsitzende auf die aktuellen Aufgaben im neuen Gartenjahr eingegangen und hatte vor allem auf die Förderrichtlinie des Landes Brandenburg für das Kleingartenwesen hingewiesen. Neben der komplizierten Ausfüllung des Förderantrages stellt die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel für viele Vereine ein großes Problem dar, selbst wenn die erbrachten Arbeitsleistungen der Gartenfreunde zum Stundensatz eingerechnet werden können. Probleme gibt es auch bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung so mancher Parzelle, denn nur bunte Blumen auf den Beeten als Bienenweide und Blühwiese für Insekten seien nun einmal keine Fruchtziehung von Obst und Gemüse, wie sie das Bundeskleingartengesetz fordert. ps



Das neue „Haus der Kleingärtner“ in Lübben ist die Heimstatt des Kreisverbandes Dahme-Spreewald.

FOTOS: PS



Eberhard Nakonzer hat seinen Abgang angekündigt.



Viele Probleme in den Kleingartenanlagen klärt Eberhard Nakonzer mit Gartenfreunden im persönlichen Gespräch.